

Antworten auf die Rückfragen von Herrn Fraktionsvorsitzenden Scherer zum Beteiligungsbericht in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07. März 2019

1. Wie erklären sich die unterschiedlichen Ausgleichszahlungen, die sich im Haushalt des Landkreises Gießen auswirken, der Jahre 2015 mit 421.237,81 Euro, 2016 mit 39.294,56 Euro und 2017 mit 375.393,46 Euro?

Grundsätzlich wird die Ausschüttung des ZOV an seine Mitglieder durch eine Vielzahl von Effekten beeinflusst, wodurch eine Erhöhung oder Absenkung der Ausgleichszahlung des Landkreises Gießen im Allgemeinen nicht nur durch einen einzelnen Effekt bedingt ist.

Die Ausschüttungen des ZOV hängen von folgenden Ergebnissen ab:

- Ist-Ergebnis Bereich Versorgung Vorjahr (ausschüttungsrelevanter Anteil)
- Ist-Ergebnis VGO Vorjahr (Anteil der VGO-Leistungen für Verkehrsleistungen im LK Gießen)
- Plan-Ergebnis ZOV (allgemeine Verwaltung, ZOV-Verkehr (Schienenverkehr), ohne Beteiligungsergebnis) aktuelles Jahr
- Differenz ZOV Ist-Ergebnis und Plan-Ergebnis Vorjahr (ohne Beteiligungsergebnis), dass wesentlich durch den Bereich ZOV-Verkehr bestimmt ist

Am Ergebnis aus dem Bereich Versorgung hat der Landkreis Gießen einen Anteil von 16,2% gemäß seinem Mitgliedsanteil am Vermögen des ZOV. Der im Vergleich zu den beiden anderen Landkreisen geringere Anteil am ZOV resultiert aus der Tatsache, dass sich das durch Konzessionsverträge gesicherte Versorgungsnetz historisch nur auf Teile des Landkreises Gießen erstreckt.

Der Anteil am Ergebnis Verkehr (VGO und ZOV-Verkehr) basiert auf dem Verursachungsprinzip, d.h. dem Landkreis Gießen werden die Kosten zugerechnet die auf die im Gebiet des Landkreises Gießen erbrachten Verkehrsleistungen entfallen. Der Landkreis Gießen hat an diesem Ergebnis aus dem Verkehrsbereich tendenziell einen Anteil von ca. 1/3.

Die Beteiligung des Landkreises Gießen - ebenso wie die Beteiligung der beiden anderen beteiligten Landkreise - sind also jeweils unterschiedlich in den Anteilen an den (individuell durch bestellte Verkehrsleistungen entstandenen) Verkehrsverlusten einerseits und den (beteiligungsäquivalenten zum ZOV Anteil definierten) Gewinnanteilen im Versorgungsbereich andererseits. Im Bereich Versorgung werden im Allgemeinen Gewinne und im Bereich Verkehr Verluste erzielt, d.h. der Anteil des Landkreises Gießen an den Verlusten ist deutlich höher als der Anteil an den Gewinnen. Dies führt dazu, dass der Landkreis Gießen im Allgemeinen eine Ausgleichszahlung leisten muss und keine Ausschüttung erhält, da diese durch die Verrechnung mit den anteiligen Verkehrsverlusten bereits aufgezehrt ist.

In der Gesamtwirkung für alle drei Mitglieder des ZOV sind die Ausschüttungen von 2015 von 2,8 Mio. Euro auf 4,5 Mio. Euro in 2016 gestiegen und in 2017 auf 2,9 Mio. Euro abgesunken. Für den Landkreis Gießen sind die Ausgleichszahlungen von 421 TEuro in 2015 auf 39 TEuro in 2016 abgesunken und in 2017 wieder auf 375 TEuro gestiegen.

Ein verbessertes Ergebnis 2015 hat in 2016 zur höheren Ausschüttungen und für den Landkreis Gießen zu einer niedrigeren Ausgleichszahlung geführt. Die Ergebnisverbesserung 2015 hat sich vor

allem durch höhere sonstige Erträge, verminderte Altersversorgungsaufwendungen und periodenfremde Sachverhalte (u.a. Steuererträgen aus Folgewirkungen einer Betriebsprüfung) ergeben. So belief sich der Konzernjahresüberschuss 2015 auf 36,4 Mio. Euro (2014:21,5 Mio. Euro).

Das Fehlen von Sondereffekten - wie in 2015 - hat in 2016 dazu beigetragen, dass das Konzernjahresergebnis wieder auf 21,3 Mio. Euro abgesunken ist. Damit ist auch die Ausschüttung 2017 deutlich abgesunken. Zudem hat in 2016 der deutliche Anstieg der Verkehrsverluste zu einem Wiederanstieg der Ausgleichszahlung 2017 geführt.

2. Zur Gewinn- und Verlustrechnung:

Was sind die Gründe für Reduzierung der „Sonstigen Zinserträge“ von 42 T€ in den Jahren 2015 und 2016 auf 18 T€ im Jahre 2017?

Der ZOV erhält seit Mitte 2016 keine Erträge aus Giral-/Termingeldern mehr. Die Zinserträge resultieren seither ausschließlich aus Avalprovisionen für die Übernahme von Bürgschaften innerhalb der OVVG Gruppe. Nach Auslaufen der letzten Altersteilzeitverpflichtungen Ende 2016 sind entsprechend die Erträge zurückgegangen, da dadurch die Bürgschaften entbehrlich wurden.

Warum sind im Jahre 2016 Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 513 T€ entstanden?

Laut Prüfungsbericht des ZOV für den Jahresabschluss zum 31.12.2016 wurde die Beteiligung an der BIGO um 0,5 Mio. € auf das anteilige Eigenkapital abgeschrieben, da der Geschäftszweck Versorgung mit Infrastrukturleistungen nach einem wettbewerblichen Angebot ohne Zuschussbedarf von der Gesellschaft nicht weiter verfolgt wird und entstandene Projektierungskosten entsprechend ausgebucht werden.

Diese Abschreibung hat keine Rückwirkung auf die Ausgleichszahlung des Landkreis Gießen, da die finanziellen Auswirkungen der BIGO auf den ZOV nur vom Vogelsbergkreis und dem Wetteraukreis getragen werden.